



Legende

- 

 Ackerfläche
 Flächengröße Fl.Nr. 1000, Gmkg. Steinbach = 5,273 ha
 Ausschluss von Maisanbau
- 

 Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche und CEF- Maßnahme:
 Ansaat und Entwicklung eines Blühstreifens mit spezieller,
 autochthoner Feldlerchensaatgutmischung (Kräuteranteil = 100%)
- 

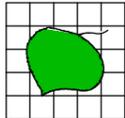
 Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche und CEF- Maßnahme:
 Herstellen einer Ackerbrache durch Grubbern
- 

 Beeinträchtigungszone entlang Gemeindeverbindungsstraße
 Tabuzone für CEF- Maßnahme
 Diese Teilflächen sind für CEF- Maßnahmen
 nicht anrechenbar.
- 

 Grenze Geltungsbereich

Entwicklungspflegekonzept

- Der Blühstreifen ist jährlich wechselnd auf jeweils der halben Fläche zu mähen, um Gehölzaufwuchs zu vermeiden und die Entwicklung hochwüchsiger Arten zu begrenzen. Das Schnittgut ist abzuräumen und zu beseitigen bzw. zu verwerten. Der Schnitzeitpunkt ist zwischen Oktober und Februar.
- Die Ackerbrache ist einmal jährlich zwischen Oktober und Februar zu grubbern.
- Bei starkem Aufwuchs unerwünschter Kräuter ist auf der Ackerbrache auch eine Komplettansaat der Blühstreifenmischung zulässig.
- Nach 4-5 Jahren erfolgt flächenmäßiger Wechsel von Blühstreifen und Brache.
- Unterlassung von Düngemaßnahmen.
- Unterlassung von Pestizideinsatz.
- Monitoring
 Die naturschutzfachlich ordnungsgemäße Umsetzung der Ausgleichsflächen ist von einer fachkundigen Person 2x jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren und im Ergebnis der UNB zu übergeben.

Projekt	Solarpark Cadolzburg
Detailplan	Ausgleichsflächenmaßnahmenplan
Detailnr.	1920.5.1C
Maßstab	M 1:2000
	GRÜNPLANUNG Roland Ellinger Landschaftsarchitekt BDLA 90556 Cadolzburg Bubenfeldstraße 4 Tel. 09 10 3 - 79 65 40 Fax 09 10 3 - 79 65 39 info@gruenplanung-ellinger.de
 Cadolzburg, den 18.05.2020 geändert am 23.07.2020 Roland Ellinger	